

## Lotsen im Hilfesystem

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Drogenhilfe Nordhessen e.V. versucht dort zu helfen, wo finanzielle Sorgen oder eine aussichtslos erscheinende Überschuldung zu einem Problem geworden sind.

Wir verstehen Schuldnerberatung als Sozialarbeit mit ver- und überschuldeten Menschen, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht.

Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Drogenarbeit und unser Angebot ist vorrangig für Personen mit einer Suchtproblematik ausgelegt.

Das Beratungsangebot richtet sich an Einzelpersonen und Familien aus der Stadt Kassel, die ihren Lebensunterhalt über Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII) absichern.

## Kontakt und Information

Schuldner- und Insolvenzberatung  
der Drogenhilfe Nordhessen e. V.  
Erzbergerstr. 45  
34117 Kassel

Telefon: (05 61) 78 80 69 08  
Telefax: (05 61) 7 66 02 39  
Email: schuldnerberatung@drogenhilfe.com  
www.drogenhilfe.com

### **Ansprechpartner**

Christian Becker  
Imo Mackenroth

### **Sprechzeiten**

Montag 9 – 11 Uhr  
Mittwoch 13 – 15 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer  
Vereinbarung

**Anerkannt als geeignete Stelle  
gemäß §305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.**

# Hilfe bei Überschuldung



## Wir unterstützen Sie, wenn

- Sie Strom und Miete nicht mehr zahlen können
- von Ihrer Bank nichts mehr ausgezahlt wird
- Sie das Girokonto gekündigt bekommen, oder
- Ihr Lohn / Gehalt gepfändet wird
- der Gerichtsvollzieher Sie aufsucht
- Forderungen aus vorangegangenen Delikten gegen Sie erhoben werden

## Wir bieten

- Hilfe bei der Bestandaufnahme Ihrer wirtschaftlichen Situation
- Hilfe bei der Entwicklung Ihres Haushalts- und Finanzierungsplans
- Hilfe bei der Umwandlung von Geldstrafen in Arbeitsauflagen
- Hilfe bei der Forderungsüberprüfung
- Hilfe bei der Verhandlungsführung mit Gläubigern
- Vorbereitung zur Antragstellung zwecks Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und in Verbindung hiermit
- Erteilung der Bescheinigung gemäß §305 InsO
- Kontoführung

## Vor dem Beratungstermin

### sollten Sie:

- die Forderungsunterlagen sortieren und in einem Ordner abheften
- eine schriftliche Aufstellung über die vorhandenen Schulden anfertigen (Name des Gläubigers mit Schuldensumme)
- die Ausgaben und Einnahmesituation mit Hilfe eines Haushaltsplanes schriftlich festhalten

Die Beratung ist  
für Sie kostenfrei,  
anonym und vertraulich.